

<b>Mitteilungsvorlage</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr. 1910942	
Externe Dokumente - Anlagen: 1. <u>Potenzialnachweis für geplanten Radschnellweg</u> 2. <u>Übersichtsplan</u>	Eingang Ratsbüro 18.03.2019

<b>Betreff</b> Landes-Radschnellweg Bonn/Rhein-Sieg im Zusammenhang zum Ersatzneubau der A 565 „Tausendfüßler“
---

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 61	18.03.2019	gez. Isselmann
Dez. III	15.03.2019	gez. Wiesner
Genehmigung/Freigabe durch OB/Amt 01	19.03.2019	gez. Sridharan

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	04.04.2019	

## Inhalt der Mitteilung

Wie im Juni 2018 beschlossen (DS [1811548](#)), hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den betroffenen Städten und Gemeinden weitere Untersuchungen und in Auftrag gegeben und nach Vorliegen der Ergebnisse die Einrichtung eines Landes-Radschnellweges mit Schreiben vom 05.03.2019 beim Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt.

Anlass für die Überlegungen für einen Radschnellweg Bonn/Rhein-Sieg ist der geplante Ersatzneubau für die A 565 zwischen AK Bonn Nord und AS Bonn Endenich. In diesem Zusammenhang wird schon seit längeren seitens der Stadt Bonn die Idee eines Radweges entlang der Autobahn diskutiert, der nun als Landes-Radschnellweg entwickelt werden soll.

### Ergebnisse von Potenzialnachweis und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Entsprechend der oben genannten Kriterien wurde seitens der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die erforderliche Machbarkeitsstudie durchgeführt und eine Trassenführung festgelegt.

Mit einer Gesamtlänge von ca. 20 km erfüllt die vorgeschlagene Trasse im Korridor Alfter - Duisdorf - Endenich - A 565/Nordbrücke - Niederkassel/Troisdorf/Sankt Augustin das geforderte Längenkriterium,

auch für eine Förderung durch den Bund, und mit den dort vorgesehenen Trassenelementen im Wesentlichen die weiteren genannten Kriterien.

Auch der Potenzialnachweis von mindestens 2.000 Nutzenden täglich sowie die Wirtschaftlichkeit wurde mit dem beigefügten Gutachten erbracht. An den Endpunkten im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis wurde darauf geachtet, dass der Landesradschnellweg eine Verknüpfung zu den RadPendlerRouten in Richtung Köln erhält.

### Allgemeines zur Kategorie Landes-Radschnellweg

Mit der Novelle des Straßen- und Wegegesetzes NRW in 2016 hat das Land Nordrhein-Westfalen Landes-Radschnellwege als eigene Straßenkategorie eingeführt. Es handelt sich hier nicht um eine finanzielle Förderung eines kommunalen Radweges. Bei einem Landes-Radschnellweg obliegen Planung, Finanzierung, Bau und Unterhaltung wie bei einer Landesstraße dem Land NRW als Straßenbaulastträger. Ausgenommen davon sind nur die Ortsdurchfahrten.

Für den Neubau von Landes-Radschnellwegen besteht gem. § 38 Abs. 1 StrWG NRW die Pflicht zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens. Dies wäre daher - unbeschadet der Frage, ob die Einschätzungen von Straßen.NRW im Schreiben vom 18.04.2018 zutreffend sind - im Hinblick auf eine rechtssichere Einbeziehung des Radschnellweges in das Verfahren zum Ersatzneubau der A 565 von großem Vorteil.

Es existiert kein gesetzlicher Bedarfsplan für Landes-Radschnellwege. Die Entscheidung über Planung und Bau eines Landes-Radschnellweges trifft die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Einzelfall. Für eine Qualifizierung einer geplanten Verbindung als Landes-Radschnellweg hat das Land folgende Kriterien:

- Länge mindestens 5 km - besser 10 km zur evtl. Inanspruchnahme von Bundes-Fördermitteln durch das Land NRW
- Verbindung mindestens zwischen zwei Kreisen bzw. kreisfreien Städten
- Nachweis der Möglichkeit, die Standards gem. AGFS-Leitfaden Radschnellwege (<https://www.agfs-nrw.de/fachthemen/radschnellwege/fachbroschuere-radschnellwege.html>) ganz überwiegend einhalten zu können. Mögliche Führungsformen sind insbesondere reine Radwege von 4,0 m Breite oder Fahrradstraßen.
- Potenzialnachweis von mind. 2.000 Nutzenden täglich auf wesentlichen Abschnitten

Dabei kann die bauliche Realisierung der gesamten Verbindung auch sukzessive erfolgen.

Die genaue Linienführung auch unter Berücksichtigung des konkreten Ausbaus für einen Landes-Radschnellweg erfolgt in weiteren Planungsschritten. Mit der StrWG NRW - Novelle vom 26.02.2019 ist eine formelle Linienbestimmung durch Straßen.NRW bzw. die Bezirksregierungen für Radschnellwege jedoch nicht mehr erforderlich.